

Preisblatt Eigenverbrauch (EVA, vEVA)

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages zur Eigenverbrauchsabrechnung (EVA) und virtuellen Eigenverbrauchsabrechnung (vEVA) im Stromnetz der rwt.

Das jeweils gültige Preisblatt Eigenverbrauch (EVA, vEVA) ist auf der Webseite der rwt abrufbar und kann durch dieses angepasst werden. Ebenfalls auf diesem Anhang ist der Solarstrompreis, welcher durch den Produzenten respektive die bevollmächtigte Vertretung des Produzenten der Eigenverbrauchsgemeinschaft jeweils jährlich bis spätestens am 15. Dezember der rwt schriftlich mitgeteilt wird. Erfolgt keine Meldung, bleibt der bisherige Solarstrompreis für ein weiteres Jahr gültig.

1. Initialkosten

Das Entgelt für die initiale Einrichtung des Eigenverbrauchs (EVA, vEVA) wird dem Produzenten respektive der bevollmächtigten Vertretung des Produzenten einmalig als Pauschalbetrag separat in Rechnung gestellt. In den Initialkosten sind folgende Arbeiten enthalten: Ausarbeitung von Vertragsunterlagen, Ausstellung und Einholung von Vollmachten, Messdienstleistungen und Einrichtung von Verrechnungsmessungen (Virtualisierung der Messpunkte), Anlegung der Zeitreihen und die Anpassung von Verträgen der EVA, vEVA-Teilnehmer in den Systemen rwt.

Beschreibung	exkl. MwSt.
System Einrichtungskosten für 2bis 4 Zähler	CHF 100.00
System Einrichtungskosten für jeden weiteren Zähler	CHF 20.00

2. Dienstleistungsentgelt

Die Kosten der Dienstleistung werden der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Art der Abrechnung wird mit einem Betrag pro kWh intern verrechnetem Solarstrom, verrechnet. Die Dienstleistung beinhaltet folgendes: Periodische Abrechnung nach effektiven Verbrauchswerten, Mahnwesen/Inkassobewirtschaftung, Ausstellung der Vergütungsbelege (Beleg für Steuern) für den Anlagebetreiber.

Beschreibung	exkl. MwSt.
Dienstleistungsgebühr basierend auf der Menge der Eigenverbrauchsenergie an die Teilnehmer	1.90 Rp. /kWh

3. Nachträgliche Anpassungen

Das Hinzufügen oder Entfernen von EVA, vEVA-Teilnehmenden in einem Eigenverbrauch (EVA,vEVA) sowie jährliche Solarstrom-Preisanpassungen sind mit Aufwänden verbunden. Virtuelle Messpunkte müssen erstellt oder gelöscht werden. Formeln und Zeitreihen müssen angepasst werden. Hierfür werden der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen eine Pauschale pro EVA, vEVA-Teilnehmer in Rechnung gestellt. Das Hinzufügen oder Entfernen von EVA, vEVA-Teilnehmenden kann quartalsweise auf den nächsten Abrechnungstermin erfolgen.

Beschreibung	exkl. MwSt.
Mutation bei Teilnehmerwechsel (Ein- und Austritt des Rechnungsempfängers oder der Ansprechperson)	CHF 40.00
Jährliche Solarstrom-Preisanpassung	CHF 40.00

4. Mitteilung Solarstrompreis für Dachstrom

Die Produzentin respektive die bevollmächtigte Vertretung der Produzentinnen hat rwt für das kommende Kalenderjahr einen Solarstrompreis pro Kilowattstunde wie folgt mitgeteilt:

Beschreibung	Inkl. MwSt.
Preis für den Dachstrom 2026 beträgt	_____.00 Rp./kWh